

# Feuerpolizei

---

Die Feuerpolizei trifft zum Schutz von Personen, Tieren und Sachen alle Massnahmen, die erforderlich sind zur Verhinderung von Brandausbrüchen, Brandausbreitung, Explosionen und sie stellt Fluchtwege sicher. Die Kantonalen Gesetze über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen und der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz sowie die VKF-Brandschutznorm der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen regeln den Vollzug.

## Die Feuerpolizei nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beratung und Unterstützung der Bauherrschaft und Planer bei der Sicherstellung des Brandschutzes.
- Prüfung der Gesuche von wärmetechnischen Anlagen (Gas-, Öl, Holz-, Schnitzel-, Pelletsfeuerungen, Brennerauswechslung, Wärmepumpen, Cheminées, Cheminéeöfen) inkl. der dazugehörigen Lagerräume (Öltanks, Lagerräume für Pellets, Schnitzel und Stückholz).
- Prüfung der Baugesuche in feuerpolizeilichen Belangen und Definition von Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen für Baubewilligungen.
- Einhaltung und Ausführung der Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen während der Bauzeit (Kontrollen und Abnahmen).

[Weitere Ausführungen zu feuerpolizeilichen Kontrollen](#)

---

### **Merkblätter:**

### **Formulare für den Bau:**

---

[Solaranlagen](#)

[Meldung Brandschutznachweis](#)

[Zeltbauten](#)

[Meldung QS-Verantwortlicher](#)

[Brandschutzpläne](#)

[Meldung Übereinstimmungserklärung](#)

[QS-Verantwortlicher](#)

[Gesuch /Installationsattest WTAs](#)

[Bedienstellen RWA](#)

[Link: Flüssiggasanlagen \(Explosionsschutz\)](#)

---